



DIGITALE EINREISE: ESTA, ETIAS UND EES

Wer Reisen zwischen Europa und den USA unternimmt, hat es mit immer mehr Abkürzungen zu tun: ESTA, ETIAS, EES. Was steckt dahinter – und was bedeutet es konkret für Urlauber und Geschäftsreisende? Unsere Expertin **Sonja Burkard**, die als Rechtsanwältin in Fort Myers tätig ist, bringt Licht ins System der digitalen Einreiseverfahren und erklärt, worauf dabei zu achten ist.

VON SONJA K. BURKARD

Die Zeiten, in denen ein Reisepass für die Einreise in ein anderes Land ausreichte, sind längst vorbei. Immer mehr Länder setzen auf digitale Vorab- und automatisierte Grenzkontrollen, um Sicherheit und Effizienz zu erhöhen. Dies bedeutet, dass Reisende sich sorgfältiger vorbereiten müssen, die Abläufe beim Grenzübertritt dafür aber oft schneller und reibungsloser vonstattengehen. Im Folgenden ein Überblick über die Reisegenehmigungssysteme ESTA für die USA, ETIAS für den Schengenraum sowie das neue europäische Ein- und Ausreisensystem EES.

REISE IN DIE USA: ESTA

Die meisten USA-Reisenden kennen es bereits: ESTA steht für »Electronic System for Travel Authorization«. Die darüber erhaltene digitale Einreisegenehmigung ist jedoch kein klassisches Visum. Vielmehr handelt es sich um eine Art Sicherheitsüberprüfung im Vorfeld für Staatsbürger aus Ländern, die am sogenannten Visa-Waiver-Programm teilnehmen. Bevor sie ins Flugzeug steigen, wird geprüft, ob es sicherheitsrelevante In-

formationen gibt, die dagegen sprechen, sie ins Land zu lassen. Der Antrag wird online gestellt und innerhalb weniger Minuten bearbeitet, oft sogar unmittelbar genehmigt oder abgelehnt. Ist die Genehmigung erteilt, wird sie elektronisch mit dem Reisepass verknüpft und bleibt für zwei Jahre oder bis zum Ablauf des Passes gültig. Derzeit liegt die zu entrichtende Gebühr bei 10 Dollar für die Bearbeitung und zusätzlichen 30 Dollar im Fall einer Genehmigung.

REISE NACH EUROPA: ETIAS

Was viele noch nicht wissen: Europa zieht nach. ETIAS (»European Travel Information and Authorization System«) nennt sich das europäische Pendant zu ESTA. Die nach der digitalen Vorabprüfung erteilte Genehmigung ermöglicht die Einreise in alle Länder des Schengenraums. Nach einigen Verzögerungen soll ETIAS nun im letzten Quartal 2026 endlich eingeführt werden. Von der Visumpflicht befreite Bürger aus Staaten wie etwa den USA, Kanada, Australien oder Japan müssen dann vor ihrer Reise eine

elektronische Genehmigung beantragen. Das Prozedere entspricht weitgehend dem des amerikanischen Systems: Onlineantrag, schnelle Prüfung, elektronische Verknüpfung mit dem Reisepass. Die Genehmigung soll für drei Jahre beziehungsweise bis zum Ablauf des Passes gültig sein. Die geplante Gebühr liegt bei rund 20 Euro.

EES

Parallel dazu hat Europa bereits das Ein- und Ausreisensystem EES (»Entry/Exit System«) eingeführt. Es sorgt für eine digitale Registrierung direkt an der Grenze. Seit Ende 2025 wird EES schrittweise an den Außengrenzen der teilnehmenden europäischen Länder umgesetzt. Betroffen sind alle sogenannten Drittstaatsangehörigen, also Reisende, die nicht aus einem der derzeit 29 Schengenstaaten kommen (zu denen neben den meisten EU-Ländern auch Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein zählen). Bei der Einreise werden die Passdaten erfasst und Fingerabdrücke genommen. Um die Aufenthaltsdauer genau zu erfassen, werden Ein- und Ausreisedaten digital gespeichert. Der klassische Stempel im Reisepass gehört damit zunehmend der Vergangenheit an. Es gibt bisher keine klaren Aussagen dazu, ob eine Stempelung auf Nachfrage erfolgen kann.

Achtung: Ein häufig unterschätztes Detail betrifft Reisende mit doppelter Staatsbürgerschaft. Wer zum Beispiel einen deutschen und einen US-amerikanischen Pass besitzt, sollte für die Einreise in die USA stets den US-Pass verwenden und bereits bei der Flugbuchung angeben, während für Reisen in den Schengenraum der deutsche Pass maßgeblich ist. Wichtig ist auch, beide Dokumente mitzuführen, da an der Grenze die Vorlage beider Pässe erforderlich sein kann.

Fazit: Digitale Einreisensysteme wie ESTA, ETIAS und EES sind keine bürokratischen Hindernisse, sondern Teil einer globalen Entwicklung hin zu mehr Sicherheit und Effizienz. Wer sich rechtzeitig vorbereitet, reist entspannter.

Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.



Sonja K. Burkard, ehemalige deutsche Staatsanwältin und Gründerin von BURKARD LAW FIRM, P.A., ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400
E-Mail info@burkardlawfirm.com